

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 19.04.2023 veröffentlicht.

**Bekanntmachungen der
Stadt Rösrath**



BEKANNTMACHUNG

der Stadt Rösrath über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöff*innen am Landgericht Köln und am Amtsgericht Bergisch Gladbach für die Wahlperiode 2024-2028

1. Der Rat der Stadt Rösrath hat in der Sitzung am 22.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöff*innen für das Landgericht Köln und das Amtsgericht Bergisch Gladbach gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

24.04.2023 bis 28.04.2023

zu jedermann Einsicht in der

Zentrale der Stadt Rösrath (historische Rathaus), Hauptstraße 229, 51503 Rösrath
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 08:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder sollen, erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Stadt Rösrath, Die Bürgermeisterin, im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung, Bereich Wahlen, Hauptstraße 229, in 51503 Rösrath, einzulegen.

Rösrath, den 17.04.2023

Bondina Schulze
Bürgermeisterin